

Kreisgruppe Landsberg am Lech



Bund
Naturschutz
in Bayern e.V.

Kreisgruppe
Landsberg am Lech

BN Landsberg, Von-Helfenstein-Gasse 414, 86899 Landsberg/Lech

Stadt Landsberg am Lech
Postfach 10 16 53

86886 Landsberg

25.8.2009, Stellungnahme zur 36. Änderung Flächennutzungsplan und zum Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriepark Frauenwald IV“

Sehr geehrter Herr Müller,
sehr geehrte Damen und Herren,

den o.g. Bebauungsplan haben wir dankend erhalten. Hierzu nimmt die Kreisgruppe des BN wie folgt Stellung:

1. Flächenverbrauch Auch wenn der nun geplante Standort für ein Logistikzentrum einige Probleme weniger aufwirft als die bisher diskutierten Standorte, bleiben doch die grundsätzlichen Bedenken bestehen. Auch im Frauenwald ergibt sich ein denkbar **schlechtes Verhältnis zwischen der verbrauchten Fläche zur Zahl der zu erwartenden Arbeitsplätze**. Gerade mit Blick auf die Endlichkeit der zur Verfügung stehenden Flächen im Stadtgebiet sollten nur Ansiedlungen erfolgen, die von der Arbeitsplatzzahl den Flächenverbrauch deutlich eher rechtfertigen können. Aus diesem Grunde **lehnt der Bund Naturschutz das Vorhaben an dieser Stelle ab** (vgl. 3. und 4)

Die Stadt Landsberg dürfte mit ihrer Lage an der Kreuzung von der überregional bedeutsamen Verkehrswege A96/B17 neu in der kommenden Zeit noch häufiger Ziel vergleichbarer Anfragen von Logistikunternehmen sein (vgl. Hurlach). In der Regel konzentrieren diese jedoch nur ihre Zentren anstatt vorhandene ggf. weiter auszubauen, wie dies ja auch bei Edeka ist. Das bedeutet, dass vor dem Hintergrund rein wirtschaftlicher Überlegungen anderorts Arbeitsplätze verloren gehen.

Die Stadt wäre daher sicher gut beraten, mit Blick auf die jeweils relativ geringe Zahl von Arbeitsplätzen das wertvolle Gut Fläche nicht ohne Not zum Fenster hinaus zu werfen, sondern es für attraktivere Anfragen bereit zu halten.

2. Ausgleichsflächen: Bezüglich der vorgesehenen Ausgleichsflächen macht aus unserer Sicht die Aufforstung des schmalen Flächen-

Von-Helfenstein-Gasse 414
86899 Landsberg am Lech

Tel: 08191 / 92 17 40

Fax: 08191 / 478 555

post@bn-landsberg.de

www.bn-landsberg.de

streifens nordwestlich des alten Industriegebietes keinen Sinn und ist abzulehnen, da die Kriterien für Wald nach dem Waldgesetz nicht erfüllt sind.

Für die anderen Flächen ist die Vorgabe aus dem umweltmeteorologischen Gutachten von Prof. Meyer nicht erfüllt, dass die Ausgleichsflächen (nord-)westlich der Stadt Landsberg sein müssen um die Nachteile durch die Zerstörung des ehemaligen Klimaschutzwaldes Frauenwald auszugleichen.

Zudem muss darauf hingewiesen werden, dass ausgeglichener Wald die Funktion des Frauenwaldes erst in mehreren Jahrzehnten erfüllen kann.

3. Notwendigkeit und Alternativstandort: Eine besondere Situation ergibt sich allerdings derzeit durch die Entwicklung bei der Fa. Klausner. Da diese laut Presseberichten ohnehin „Kapazitäten abbauen“ möchte, wäre eine Kontaktaufnahme von Edeka und Klausner sinnvoll mit dem Ziel, eine **Nutzung des Klausner-Geländes durch Edeka** zu ermöglichen. Einer solchen Entwicklung stünde der BN, da diese Fläche ohnehin bereits erschlossen und großenteils versiegelt ist, aufgeschlossen gegenüber.

Dieser stellt daher einen alternativen Standort dar der bzgl. Notwendigkeit des vorliegenden Bebauungsplan geprüft werden muß.

4. Arbeitsplätze als Begründung für das Vorhaben: Die Anzahl der Vollzeitarbeitsplätze als Begründung für die Abwägung wurde vom Antragsteller übernommen und nicht unabhängig geprüft. Die Erfahrung mit Klausner zeigt, dass die Angaben immer zu optimistisch sind und nicht der Realität entsprechen. Ebenso wurde nicht bewertet, dass ein Großteil der Arbeitsplätze nur von anderen Standorten nach Landsberg verlagert wird. Zudem wurde die Qualität der Arbeitsplätze im Hinblick auf den strukturellen Bedarf in Landsberg nicht bewertet.

5. Verkehr: Die Auswirkungen des durch EDEKA erhöhten Verkehrsaufkommens werden unterschätzt, indem auf die gute überregionale Verkehrsanbindung hingewiesen wird. Dabei wird übersehen, dass - falls EDEKA wirklich „450-550 direkte Vollzeitarbeitsplätze“ schaffen würde - die Angestellten täglich bis zu ca. 1000 PKW-Fahrten auslösen würden. Auch die LKW-Lenker werden sich an die bequemsten Möglichkeiten halten, wie derzeit schon im innerstädtischen Bereich der Iglinger Straße trotz Verbot festzustellen ist. Dies wurde bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Die Auswirkungen durch die zunehmende Feinstaubbelastung durch den Verkehr wurde nicht untersucht („Gesonderte Gutachten zur Beurteilung der Auswirkungen eventueller anlagen- und betriebsbedingter lufthygienischer Beeinträchtigungen (z.B. durch Feinstaub PM₁₀, verkehrsbedingte Schadstoffimmissionen etc.) liegen nicht vor.“).

Der Gemeinderat von Igling hat daher in seiner jüngsten Sitzung (August 2009) ebenfalls große Bedenken wegen des zusätzlichen Verkehrs geäußert.

6. Landschaftsbild: Mit der Höhe der geplanten Baukörper von effektiv bis zu 33m (34 m Baukörper minus 3 m Abgraben plus 2 Meter für technische Anlagen auf dem Dach = 33 m) werden die Gebäude den Waldrest deutlich überragen und daher weithin sichtbar sein und damit erheblich zur weiteren Zerstörung der Landschaft westlich von Landsberg beitragen.

Weitere detaillierte Einwendungen werden in der nächsten Phase der Beteiligung der Öffentlichkeit dargestellt.

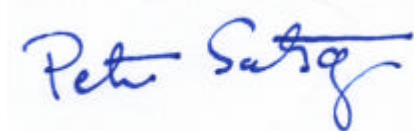
Wir bitten, uns ein gedrucktes Exemplar des beschlossenen FNP/BBP sowie eine PDF-Version zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren bitten wir um einen Abdruck der Dokumentation der Abwägung - gerne auch per mail.

Herzlichen Dank

Mit freundlichen Grüßen



Folkhart Glaser
Kreisvorsitzender



Peter Satzger
stellv. Kreisvorsitzender